

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St.Roman
am Freitag, den 07. Juni 2013.

Tagungsort: Gemeindeamt St.Roman (Sitzungssaal)

Anwesend: Bürgermeister Berlinger Siegfried
Vizebürgermeister Kriegner Norbert
Gemeindevorstandsmitglied Wimmer Gerhard
Gemeindevorstandsmitglied Breidt Johann
Gemeindevorstandsmitglied Kropf Christian - ab TOP 2
Gemeinderatsmitglied Beham Josef
Gemeinderatsmitglied Schasching Franz
Gemeinderatsmitglied Hamedinger Matthias
Gemeinderatsmitglied Baminger Johann
Gemeinderatsmitglied Kohlbauer Johann
Gemeinderatsmitglied Grill Alfred
Gemeinderatsmitglied Mauthner Paula
Gemeinderatsmitglied Kriegner Christian
Gemeinderatsmitglied Fuchs Franz
Gemeinderatsmitglied Dobliger Johann
Gemeinderatsersatzmitglied Scharinger Matthias
Gemeinderatsersatzmitglied Razenberger Markus
Gemeinderatsersatzmitglied Höllinger Simone
Gemeinderatsersatzmitglied Pflieger Maria

Es fehlt: Gemeinderatsmitglied Lang Herbert - entschuldigt
Gemeinderatsmitglied Mauthner Matthias - entschuldigt
Gemeinderatsmitglied Max Josef - entschuldigt
Gemeinderatsmitglied Baminger Rudolf - entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt
fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung zeitgerecht eingeladen wurden, worüber der Zustellnachweis vorliegt und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates während dieser Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen gegen dieselbe bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Bürgermeister ersucht Gemeindesekretär Stadler das Protokoll zu
führen.

T a g e s o r d n u n g

1. Prüfbericht Voranschlag 2013
2. Prüfbericht Rechnungsabschluss 2012
3. Prüfbericht Prüfungsausschuss
4. Darlehensvertrag Grunderwerb Sportzentrum
5. Zinsanpassung Darlehen
6. Auftragsvergabe Projektierung Infrastrukturvorhaben
7. Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung Zufahrt Sportplatz
8. Wirtschaftsförderung der Gemeinde St.Roman
9. Bestellung Pflichtbereichskommandant und Stellvertreter
10. Finanzierungsplan Asphaltbahnen
11. Ankauf KLF-A Aschenberg
 - a) Kaufvertrag
 - b) Finanzierungsplan
12. Löschwasserbehälter Ratzelsdorf
 - a) Dienstbarkeitsvertrag und Löschwasseraktion
 - b) Finanzierungsplan
 - c) Auftragsvergabe
13. Teilnahme Leader Sauwald Strategieentwicklung 2014-2020
14. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 1 - Rain
15. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2 - Simling
16. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3 - Watzing
17. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4 - Wienetsdorf
18. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6 - Altendorf
19. Örtliches Entwicklungskonzept Änderung Nr. 1 - Altendorf
20. Ehrung
21. Allfälliges

Bevor der Bürgermeister in die Tagesordnung eingeht stellt er fest, dass die Stellungnahme des Landes zum Tagesordnungspunkt 19 „Örtliches Entwicklungskonzept Änderung Nr. 1 – Altendorf“ noch nicht eingelangt ist und er daher diesen Punkt wieder von der Tagesordnung absetzt.

1. Prüfbericht Voranschlag 2013

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat am 18.01.2013 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2013 aufsichtsbehördlich überprüft wurde und bringt er dem Gemeinderat den Prüfbericht vom 26. Februar 2013, Gem60-1-20-2013-SF, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht einstimmig, mittels Handzeichen, zur Kenntnis.

2. Prüfbericht Rechnungsabschluss 2012

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 1.3.2013 beschlossene Rechnungsabschluss 2012 der Gemeinde am 28. März 2013 durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Herrn Schmolz, bei der Gemeinde im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeprüfungsverordnung 2008 und des § 99 der Oö. Gemeindeordnung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, sowie auf Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften überprüft wurde. Entsprechend dem Schreiben der BH-Schärding vom 28.3.2013, Gem60-3-20-2013-SF, bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den diesem Schreiben angeschlossenen Bericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters bzw. den Prüfbericht zur Kenntnis.

3. Prüfbericht Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister ersucht den Prüfungsausschussobmann um seinen Bericht.

Prüfungsausschussobmann Grill führt aus, dass am 24.5.2013 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Es wurde der Kassenbestand geprüft und die Ordnungsmäßigkeit festgestellt. Weiters wurden die Versicherungsverträge bei Fuhrpark, Gebäude und Verträge bei Kopiergeräten auf Aktualität und die Dienstverträge geprüft. Bei den Versicherungsverträgen wird angeregt künftig, wie bisher bereits auch, Angebote von mindestens 2 verschiedenen Anbietern einzuholen. Ferner liegen für sämtliche Dienstnehmer entsprechende Dienstverträge vor und wurden diese, wie vom Amtsleiter ausgeführt, von der Aufsichtsbehörde auf deren Richtigkeit geprüft.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig, mittels Handzeichen, zur Kenntnis.

4. Darlehensvertrag Grunderwerb Sportzentrum

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 18. Jänner 2013 die Aufnahme eines Darlehens bei der Raiba St.Roman für das Sportzentrum, Grunderwerb zur Sanierung, beschlossen hat. Die Gemeinde hat unter Vorlage des Darlehensvertrages beim Land um aufsichtsbehördliche Genehmigung der Darlehensaufnahme angesucht. Mit Schreiben vom 2. April 2013, IKD(Gem)-420314/11-2013-Sec, hat nunmehr das Land mitgeteilt, dass ein Nachtragsbeschluss über die zur Kenntnisbringung des Darlehensvertrages erforderlich ist und bringt er dem Gemeinderat dieses Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister bringt sodann dem Gemeinderat den Darlehensvertrag mit der Raiba St.Roman, über die Darlehensaufnahme in Höhe von € 120.000,--, vollinhaltlich zur Kenntnis und beantragt der Gemeinderat möge diesem die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

5. Zinsanpassung Darlehen

Der Bürgermeister berichtet, dass die Raiba St.Roman mit Schreiben vom 14. Mai 2013 auf Grund des fallenden 6-Monats-Euribor eine Zinsanpassung angekündigt wird und bringt er dem Gemeinderat das diesbezügliche Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis.

Gemeinderat Kriegner Christian ist der Meinung, dass es sich die Banken im allgemeinen relativ einfach machen in dem sie zuerst billig anbieten und dann den Aufschlag einfach erhöhen. Er weist darauf hin, dass es dadurch zu einer nicht unerheblichen Erhöhung des laufenden Zinsendienstes für die Gemeinde kommt.

Amtsleiter Stadler bemerkt, dass sich der Zinsendienst zwar erhöht der Zinssatz bei einem Aufschlag von 0,9 % rund 1,2 % beträgt und dieser erheblich unter dem Zinssatz zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme, nämlich von 1,5 %, liegt. Dies ist auf den fallenden 6-Monats-Euribor zurückzuführen.

Gemeindevorstand Braid stellt fest, dass es auf Grund einer wahrscheinlichen Senkung des 6-Monats-Eurobor zum nächsten Zinsanpassungstermin zu einem Zinssatz unter 1 % beim derzeitigen Aufschlag von 0,65 % kommen würde und dies aus Sicht der Bank absolut nicht mehr wirtschaftlich ist. In diesem Zusammenhang verweist er auch darauf, dass das Land als Aufsichtsbehörde die Zinssätze der Gemeinde prüft und sofort überhöhte Zinssätze aufzeigt. Weiters ist es auch auf Grund von Vorsprachen der Gemeinde unbürokratisch zu Zinssenkungen gekommen, wenn sich das allgemeine Zinsniveau entsprechend geändert hat. In diesem Zusammenhang versteht er auch nicht, dass diese Zinssatzanpassung eine solche Diskussion verursacht, da einer Aufschlagsanpassung für ein Darlehen bei der Kommunkredit im Jänner dieses Jahres von rund 0,1 % auf 0,9 % kommentarlos und einstimmig zugestimmt wurde. Insbesondere ist eine Darlehensvergabe unter einem Zinssatz von 1,75 % für eine Bank nicht mehr kostendeckend.

Gemeinderat Grill verweist ergänzend auf einen Zeitungsartikel, in dem auf Grund des niedrigen Zinsniveaus die Investitionstätigkeit angeregt wird. Es wird darin auch auf die Senkung des Leitzinssatzes von 0,75 auf 0,5 % hingewiesen. Er versteht daher auch nicht warum der Zinssatz angehoben wird.

Vizebürgermeister Kriegner ist der Ansicht, dass der Zinssatz bei einer Neuausschreibung sicherlich höher sein würde als die beantragte Zinssatzanpassung und eine Neuausschreibung daher aus Sicht der Gemeinde unwirtschaftlich ist.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass man der beantragten Erhöhung des Aufschlags von 0,65 auf 0,90 % die Zustimmung erteilt. Sollte der 6-Monats-Euribor derartig ansteigen, dass der ursprüngliche Zinssatz überschritten wird werden mit der Raiffeisenbank entsprechende Gespräche bezüglich einer Senkung des Aufschlags geführt.

Der Bürgermeister lässt sodann über diesen Vorschlag abstimmen und bringt die Abstimmung mittels Handzeichen folgendes Ergebnis:

12 Ja Stimmen

7 Stimmenthaltungen (Grill Alfred, Kriegner Christian, Kropf Christian, Fuchs Franz, Doblinger Johann, Mauthner Paula, Braid Johann)

Der Bürgermeister stellt fest, dass dem Antrag somit mehrheitlich zugestimmt wurde.

6. Auftragsvergabe Projektierung Infrastrukturvorhaben

Der Bürgermeister berichtet, dass Kanalerweiterungen erforderlich sind. Es handelt sich dabei um Erweiterungen in Wienetsdorf (Umwidmung Haas), Razing (Wohnhaus DI Madl), Altendorf-Raschau (Lang Katrin) und Aschenberg (Baminger) und legt er dem Gemeinderat entsprechende Planskizzen zur Einsichtnahme vor. Die Kosten für diese Erweiterungen belaufen sich laut Kostenschätzung der Fa. Karl & Peherstorfer auf rund 240.000,-- €. Für die Ableitung der Schmutz- bzw. Regenwässer ist, je nach Misch- oder Trennsystem, eine entsprechende Projektierung erforderlich. Bei der Erweiterung Wienetsdorf sind zwei Trassenführungen möglich, wobei seitens des Ortsplaners die Variante mit Errichtung einer weiteren Zufahrt vom Güterweg Steinerzaun als zweckmäßiger angesehen wird.

Weiters führt der Bürgermeister aus, dass in Aschenberg eine Straßenentwässerung notwendig wäre. Es müssten eine Leitung mit 480 m Länge verlegt werden und erfolgt die Versickerung in einem Kieskörper auf dem Grundstück von Herrn Stadler Manfred. Herr Stadler hat dieser Variante bereits zugestimmt.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass sobald das Projekt vorliegt dieses zur wasserrechtlichen Verhandlung eingereicht und nach Bewilligung zur Vergabe ausgeschrieben werden soll.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge den Auftrag für die Projektierung dieser Maßnahmen an die Fa. Karl & Peherstorfer, Linz, vergeben.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu,

7. Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung Zufahrt Sportplatz

Der Bürgermeister berichtet, dass er von den Anrainern der Sportplatzsiedlung um die Verordnung einer 30 km/h Beschränkung für den gesamten Siedlungsbereich und den Einbau Bodenschwellen ersucht wurde. Dies mit der Begründung, dass oft mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird und dies zu einer Gefährdung der Bewohner insbesondere der Kinder führt.

Gemeinderat Beham führt aus, dass Bodenschwellen prinzipiell zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führen, jedoch auch negative Begleiterscheinungen wie etwa Lärmentwicklung haben. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass in Freinberg eine Bodenschwelle eingebaut wurde, diese jedoch nach geraumer Zeit auf Drängen der Anrainer wieder entfernt werden musste.

Vizebürgermeister Kriegner bemerkt, dass das Ersuchen um Maßnahmen zur Senkung der Geschwindigkeit sicherlich gerechtfertigt ist. Bevor jedoch Maßnahmen gesetzt werden, sollten diese mit einem Sachverständigen und den Anrainern gemeinsam besprochen werden damit es nachher zu keinen Diskussionen über die Sinnhaftigkeit kommt.

Gemeinderat Grill stimmt den Ausführungen von Gemeinderat Beham in Bezug auf Bodenschwellen zu. Seiner Meinung nach sind nur bauliche Maßnahmen mit Hinblick auf Verschmälerung der Fahrbahn zweckmäßig mit denen eine Reduzierung der Geschwindigkeit erreicht wird.

Gemeindevorstand Breidt bemerkt, dass zur Einhaltung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auch Kontrollen durch die Polizei erforderlich sind und sich die Anrainer über die damit verbundenen Folgen bewusst sein müssen.

Amtsleiter Stadler ist der Ansicht, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung alleine ohne begleitende bauliche Maßnahmen nicht den gewünschten Effekt bringen. Er schlägt vor, dass eine Verkehrsmessung durch das Land durchgeführt wird, das Ergebnis dann gemeinsam mit einem Sachverständigen und den Anrainern bespricht und dann über entsprechende Maßnahmen entscheidet.

Der Bürgermeister lässt sodann über den Vorschlag von Amtsleiter Stadler abstimmen und stimmt der Gemeinderat diesem einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

8. Wirtschaftsförderung der Gemeinde St.Roman

Der Bürgermeister führt aus, dass seitens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion St.Roman ein Antrag zur Wirtschaftsförderung eingebracht wurde. Er bringt dem Gemeinderat diesen Antrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Gemeinderat Grill ist der Ansicht, dass alle Unternehmer gleich behandelt werden sollen. Nachdem sich einzelne benachteiligt fühlen, wurde dieser Antrag eingebracht.

Vizebürgermeister Kriegner bemerkt, dass dieses Thema bereits einmal auf der Tagesordnung des Gemeinderates gestanden ist. Es wurde dabei beschlossen, dass über jeden Antrag individuell im Gemeinderat abgestimmt werden soll. Diese Regelung sollte seiner Meinung nach beibehalten werden.

Gemeinderat Grill stellt fest, dass damit kein einheitliches System zustande kommt und es dann wieder Probleme gibt.

Der Bürgermeister führt in diesem Zusammenhang aus, dass es sich dabei um eine Förderung mit Sachzwang handelt. Er hat sich auch bei einigen anderen Gemeinden bezüglich Wirtschaftsförderung erkundigt und wird eine solche hauptsächlich über die Kommunalsteuer gewährt.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass heute noch nicht über diesen Antrag abgestimmt wird, sondern die Richtlinien von der Aufsichtsbehörde prüfen lässt ob es sich um eine Förderung mit oder ohne Sachzwang handelt bzw. in der Abgangsdeckung enthalten ist. Die Stellungnahme wird dem Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gebracht und dann über die Förderrichtlinien abgestimmt wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

9. Bestellung Pflichtbereichskommandant und Stellvertreter

Der Bürgermeister berichtet, dass heuer die Feuerwehrawahlen stattgefunden haben. Da es teilweise zu einem Kommandantenwechsel gekommen ist, sind der Pflichtbereichskommandant und sein Stellvertreter neu, mittels Bescheid, zu bestellen. Bisher war Herr Höller Johannes, FF-St.Roman, Pflichtbereichskommandant und Herr Wallner Franz, FF-Kössldorf, war sein Stellvertreter. Es werden nunmehr als Pflichtbereichskommandant Herr Scheuringer Michael von der FF-St.Roman und als sein Stellvertreter Herr Penzinger Johann von der FF-Rain vorgeschlagen.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge Herrn Scheuringer Michael von der FF-St.Roman zum Pflichtbereichskommandanten und Herrn Penzinger Johann von der FF-Rain zu seinem Stellvertreter bestellen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

10. Finanzierungsplan Asphaltbahnen

Der Bürgermeister berichtet, dass die UNION St.Roman, Sektion Asphalterschützen, die Asphaltbahnen saniert und wurde hiefür um die Gewährung eines Kostenzuschusses angesucht. Das Ansuchen wurde bereits im Gemeindevorstand behandelt und einer Sanierung prinzipiell zugestimmt. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf rund € 18.500, -- und soll die Finanzierung dieser Kosten, laut Finanzierungsplan der Sektion Stockschrützen, wie folgt erfolgen:

Landessportbüro	€ 4.625, --
Dachverband	€ 1.850, --
Sektion Asphalterschützen	€ 7.025, --
Gemeinde	€ 5.000, --

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge für die Instandhaltung der Asphaltbahnen einen Betrag in Höhe von € 5.000, -- zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

11. Ankauf KLF-A Aschenberg

a) Kaufvertrag

Der Bürgermeister berichtet, dass nunmehr ein Angebot der Fa. Rosenbauer über das Fahrzeug, mit der Wunschausrüstung der FF-Aschenberg, vorliegt. Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich auf insgesamt € 125.335,56. Seitens des Landes gibt es einen genehmigten Finanzierungsplan über € 89.301, --. Im Schreiben des Landes vom 4. April 2013, IKD(Gem)-311314/305-2013-Mad, wird darauf hingewiesen, dass Kosten die über den Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen aus Eigenmittel der Feuerwehr zu tragen sind. Seitens dem Kommando der FF-Aschenberg gibt es die Zusage auf Übernahme dieser Mehrkosten. Seitens der Gemeinde gibt es neben dem aufzunehmenden Darlehen keine weitere Finanzierung. Er hat der Feuerwehr jedoch zugesagt, dass ein Stromgenerator mit Kosten in Höhe von ca. € 3.000, -- im Feuerwehrbudget für nächstes Jahr vorgesehen wird.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge einem Kaufvertrag laut vorliegender Preisaufstellung vom 24.4.2013 in Höhe von insgesamt € 125.335,56 die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

b) Finanzierungsplan

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Landes vom 4.4.2013, IKD(Gem)-311314/305-2013-Mad, betreffend die Finanzierung des Landes vollinhaltlich zur Kenntnis. Er stellt fest, dass die über den Normkosten von € 89.301,- liegenden Kosten von der FF-Aschenberg getragen werden und sich somit folgender Finanzierungsplan ergibt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt in EUR
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge			36.035					36.035
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen		29.301						29.301
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Oö. LFK			30.000					30.000
Bedarfszuweisung			30.000					30.000
								0
Summe in EUR	0	29.301	96.035	0	0	0	0	125.336

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge diesem Finanzierungsplan die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

12. Löschwasserbehälter Ratzelsdorf

a) Dienstbarkeitsvertrag und Löschwasseraktion

Der Bürgermeister führt aus, dass für die Errichtung des Löschwasserbehälters Ratzelsdorf ein Dienstbarkeitsvertrag mit den Grundbesitzern abzuschließen ist bzw. die Grundeigentümer und die Gemeinde das Formblatt „Löschwasseraktion des Landes-Feuerwehrverbandes Oberösterreich“ unterfertigen müssen.

Gemeinderat Hamedinger fragt ob die Zustimmung der Grundbesitzer bezüglich der Errichtung des Löschwasserbehälters vorliegt und ob mit den Interessenten bezüglich der Aufbringung der Interessentenbeiträge gesprochen wurde.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Grundeigentümer den Dienstbarkeitsvertrag und das Formblatt unterfertigt haben. Mit den Interessenten der Ortschaften Schnürberg-Ratzelsdorf, Wienetsdorf-Lehen und Schnürberg-Eggenberg wurden Gespräche geführt und gibt es von den Interessenten, bis auf einen, bereits Zusagen über die Leistung eines Interessentenbeitrages. Von den Bewohnern der Ortschaft Wienetsdorf-Lehen wurde lediglich angeregt zusätzlich einen Hydranten aufzustellen. Seiner Meinung nach ist diese Anregung sicherlich sinnvoll.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag und dem Formblatt „Löschwasseraktion des Landes-Feuerwehrverbandes Oberösterreich“ die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

b) Finanzierungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Land um Gewährung von Bedarfsmitteln angesucht wurde. Seitens des Landes wurde mit Schreiben vom 22. Februar 2013, IKD(Gem)311314/295-2013-Mad, folgender Finanzierungsplan mitgeteilt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge		5.500						5.500
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		9.000						9.000
Bedarfszuweisung		9.000						9.000
								0
Summe in EURO	0	23.500	0	0	0	0	0	23.500

Der Bürgermeister stellt fest, dass sich die Kosten laut Ausschreibung auf € 24.845,29 belaufen werden. Es ergeben sich somit Mehrkosten in Höhe von rund € 1.350, --. Die Bedeckung erfolgt durch einen zusätzlichen Landeszuschuss in Höhe von € 400, -- bzw. durch die Erbringung von Eigenleistungen der Interessenten.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge dem Finanzierungsplan unter Berücksichtigung der angeführten Finanzierung der Mehrkosten die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

c) Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass der Löschwasserbehälter vom Landesfeuerwehrkommando zur Vergabe ausgeschrieben wurde. Es wurden die Firmen Wolf Systembau, Ganglbauer Bau GmbH, Alpine Bau GmbH, Humer GmbH, Karl Stern Bau GmbH, Ing. Roman Moser und Oitner Bau GmbH zur Anbotlegung eingeladen. Es wurden folgende 3 Angebote abgegeben:

Fa. Wolf Systembau, Scharnstein	€ 24.845,29
Fa. Ganglbauer Bau GmbH, Wartberg/Kr.	€ 25.181,39
Fa. Alpine Bau GmbH, Taufkirchen/Pram	€ 33.159,36

Die Angebote wurden vom Landesfeuerwehrkommando insbesondere auch im Hinblick auf die rechnerische Richtigkeit geprüft und deren Richtigkeit bestätigt.

Der Bürgermeister beantragt daher der Gemeinderat möge den Auftrag an den Billigstbieter die Fa. Wolf Systembau, Scharnstein, zur Anbotssumme von € 24.845,29 vergeben.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

13. Teilnahme Leader Sauwald Strategieentwicklung 2014-2020

Der Bürgermeister führt aus, dass das aktuelle LEADER Programm 2013 endet und sich die Region Sauwald wieder um die Aufnahme in das Programm LEADER für die Periode 2014-2020 bemüht. Es muss bis zum Sommer 2014 eine Regionsstrategie entwickelt werden. Diese Strategie wird großteils vom bestehenden LEADER-Management, unter fallweiser Beiziehung von Experten/innen begleitet. Es fallen hiefür Kosten für die Organisation von Veranstaltungen, Honorarnoten und Auslagen an. Weiters ist nicht gesichert ob für die Personalkosten des LEADER-Managements im Jahr 2014 eine LEADER-Förderung in Anspruch genommen werden kann. Seitens der Gemeinde läuft die Zahlungsverpflichtung in Höhe von € 2,42 pro Einwohner mit 2013 aus. Für das Jahr 2014 muss die Finanzierung des „Übergangsjahres“ extra beschlossen werden.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

- a) Die Gemeinde beschließt die aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionsstrategie für die Bewerbung in das Programm LEADER 2014-2020. Dafür stellt die Gemeinde die erforderlichen Ressourcen (bei Bedarf und Möglichkeit Räumlichkeiten, Assistenz über Mitarbeiter/innen in der Gemeinde) zur Verfügung und entsendet Interessentenvertreter in die Konferenzen und Arbeitsgruppen.
- b) Die Gemeinde wird den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 2,42 Euro je Einwohner auch im Jahr 2014 leisten. Falls im Jahr 2014 keine LEADER-Förderung für das Management zur Verfügung steht verpflichtet sich die Gemeinde einen zusätzlichen finanziellen Beitrag in der Höhe von € 2,-- Euro je Einwohner an den Regionalverband Sauwald zu leisten.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

14. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 1 - Rain

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der Verständigung vom 18. Jänner 2013 Stellungnahmen zur geplanten Flächenwidmungsplanänderung eingelangt sind. Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Örtliche Raumordnung, wird mit Schreiben vom 6. Mai 2013, R0-Ö-308178/2-2013-Wer/Rö, mitgeteilt, dass in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten naturschutzfachlichen Stellungnahme die beabsichtigte Dorfgebietswidmung als Tatbestand der Zersiedelung ablehnend beurteilt wird.

Seitens der Umweltanwaltschaft wird der beabsichtigten Umwidmung mit dem Hinweis auf Vermeidung von landschaftsschädlichen Eingriffen, insbesondere der Schaffung oder Erweiterung von Baulandsplittern, sowie der Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzung für eine existenz- und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft, insbesondere der Agrarstruktur ebenfalls nicht zugestimmt. Die Energie AG und die Wirtschaftskammer Oberösterreich haben schriftlich mitgeteilt, dass gegen die Umwidmung kein Einwand besteht.

In Bezug auf die negativen Stellungnahmen des Landes, insbesondere der naturschutzfachlichen Stellungnahme, und der Stellungnahme der Umweltanwaltschaft verweist der Bürgermeister auf die Stellungnahme des Ortsplaners Dipl.-Ing. Altmann vom 19.11.2012. Dieser führt in seiner Stellungnahme an, dass die beabsichtigte Änderung in Abwägung der raumplanerischen Problematik auf Grund der Lage und Wirkung im Landschaftsbild und dem Problem der Bevölkerungsabnahme die Entscheidung zugunsten der Baulandschaffung auch in schlechter geeigneten Lagen ausfallen kann.

Der Bürgermeister weist ferner darauf hin, dass der landwirtschaftliche Betrieb Rain 6, der in unmittelbarer Nähe der Baulandwidmung liegt, seine Tätigkeit aufgegeben hat. Es befinden sich weiters 2 Sternchenbauten in unmittelbarer Nähe der Umwidmung bzw. ist die Gemeinde Vichtenstein mit ihrem Ortszentrum lediglich ca. 1,7 km entfernt. In Bezug auf die erforderliche Infrastruktur führt er aus, dass die Verkehrserschließung an die vorbeiführende Landesstraße über die bestehende Hofzufahrt des Anwesens Rain 6 erfolgt. Für die Entsorgung der Abwässer besteht die Möglichkeit eines Anschlusses an die bestehende Kleinkläranlage. Die Wasserversorgung ist über eigenen Brunnen vorgesehen und erfolgt die Beheizung über die Heizwärmeversorgung des Anwesens Rain 6.

In Anbetracht der Gesamtsituation ist der Bürgermeister der Ansicht, dass der beantragten Änderung die Zustimmung erteilt werden kann.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat sodann den Änderungsplan des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.1 und den Änderungsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.2 vor und beantragt der Gemeinderat möge diesen die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

15. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2 - Simling

Der Bürgermeister führt aus, dass über Antrag der Grundbesitzer das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 5.2 eingeleitet wurde. Es liegen Stellungnahmen des Landes, der Energie AG und der Wirtschaftskammer für OÖ vor und es besteht kein Einwand gegen die beantragte Änderung. Der Bürgermeister stellt ferner fest, dass die Flächenwidmungsplanänderung nicht dem Ortsentwicklungskonzept widerspricht.

Der Bürgermeister beantragt daher der Gemeinderat möge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.2 die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

16. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3 - Watzing

Der Bürgermeister bemerkt, dass der Antragsteller kein Interesse mehr an einer Umwidmung hat und das Ansuchen daher zurückzieht. Das Umwidmungsverfahren wird daher nicht weitergeführt.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

17. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4 - Wienetsdorf

Der Bürgermeister führt aus, dass es bezüglich der Änderung Wienetsdorf eine Stellungnahme von Herrn Josef Penzinger, Wienetsdorf 3, gibt. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat diese Stellungnahme wie folgt zur Kenntnis:

Für mich als Landwirt darf es durch diese Umwidmung zu keiner Einschränkung bzw. Behinderung meiner land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit kommen. Vor allem sind Behinderungen durch parkende Autos zu vermeiden, da gerade in der Erntezeit ein rasches und ungehindertes Arbeiten unerlässlich ist. Weiters möchte ich auch auf darauf hinweisen, dass es durch Düngung oder Silage natürlich auch zu Geruchsbelästigungen kommen kann, diese jedoch geduldet werden müssen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte kann ich mir eine Widmung in Dorfgebiet vorstellen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass sich der Gemeinderat auf Grund der Ausweisung im Ortsentwicklungskonzept eine Baulandwidmung vorstellen kann und einer Widmung praktisch nichts entgegensteht. Zu klären ist noch wie die Erschließung erfolgen soll und zwar über die bestehende Zufahrt oder über eine neue Zufahrt vom Güterweg Steinerzaun. Seitens des Ortsplaners wird einer neuen Zufahrt der Vorzug gegeben. Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat eine entsprechende Planskizze zur Einsichtnahme vor.

Vizebürgermeister Kriegner und Gemeinderat Grill sind bezüglich der Erschließung des Baulandes ebenfalls der Ansicht des Ortsplaners.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge der Umwidmung der 3 Bauparzellen von Grünland in Dorfgebiet die Zustimmung erteilen, wobei die Erschließung über die vom Ortsplaner bevorzugte Variante erfolgen soll.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

18. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6 - Altendorf

Der Bürgermeister führt aus, dass Herr Alois Goldberger, Andorf, Franz-Xaver-Wirth-Straße 4, die Änderung des Flächenwidmungsplanes laut vorliegendem Änderungsplan Nr. 5.6 beantragt hat. Die Fläche ist im örtlichen Entwicklungskonzept bereits als Bauerwartungsland (Wohnfunktion) eingetragen. Die Anrainer wurden nachweislich verständigt und sind keine Stellungnahmen zur beantragten Änderung eingegangen.

Der Bürgermeister beantragt daher der Gemeinderat möge vorliegendem Änderungsplan Nr. 5.6 die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

19. Örtliches Entwicklungskonzept Änderung Nr. 1 - Altendorf Wurde vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

20. Ehrung

Der Bürgermeister berichtet, dass Hauptbrandinspektor Wallner mit Ende Oktober seine 20-jährige Funktion als Kommandant der FF-Kössldorf beendet. Entsprechend den Ehrungsrichtlinien der Gemeinde könnte ihm dann das Ehrenzeichen in Gold der Gemeinde verliehen werden. Die Überreichung könnte ihm Rahmen des 100-jährigen Bestandsjubiläums der FF-Kössldorf im Juni erfolgen.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge Herrn Hauptbrandinspektor Wallner für seine 20-jährige Tätigkeit als Kommandant der FF-Kössldorf die Ehrennadel in Gold verleihen und soll die Überreichung der Ehrennadel im Rahmen des 100-jährigen Bestandsjubiläums der FF-Kössldorf erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

21. Allfälliges

Gemeinderat Beham führt aus, dass bei der Einmündung des Güterweges Simling in die Sauwaldstraße B 136, von Simling her kommend, die Sichtweite nach links schlecht ist.

Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich mit Bgm. Pichler Roland vom Wegeerhaltungsverband Innviertel und den Bürgermeistern aus Kopfing und Vichtenstein, unter etwaiger Beiziehung eines Sachverständigen, in Verbindung setzen um diesbezüglich eine Verbesserung zu erzielen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Präsentation des Heimatbuches der Gemeinde St.Roman für Samstag, den 7. September um 19.00 Uhr im Gasthaus Friedl vorgesehen ist. Er führt aus, dass Band 1 bereits gedruckt ist. Band 2 ist lektoriert und fertig zum Druck. Herr Wiesner hat auch die offenen Fotos für die Häuserchronik urgiert und ist er guter Dinge, dass auch diese bis zur Präsentation fertig ist. Landeshauptmann Pühringer hat bereits zugesagt an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Gemeinderat Grill bemerkt, dass der Gemeindevorstand den Einbau anderer Leuchtmittel in die bestehende Ortsbeleuchtung beschlossen hat. Diesbezüglich wurde von Herrn Schmid eine Stellungnahme abgegeben und wurden von diesem darin diesbezüglich Mängel aufgezeigt.

Der Bürgermeister bemerkt, dass man sich diesbezüglich bei der Stadt Neumarkt in der Oberpfalz erkundigt hat. Diese hat bereits 2008 mit der Verwendung der Leuchtmittel (Induktionslampen) begonnen. Herr Hunner von den Stadtwerken Neumarkt hat mitgeteilt, dass ca. 2000 Leuchtmittel im Einsatz sind und außer bei extremer Kälte bzw. bei Wassereintritt keine Probleme auftreten. Die Kosten für diese Leuchtmittel sind relativ gering und bringen eine erhebliche Stromeinsparung. Die Amortisationszeit für diese Leuchtmittel beträgt weniger als 2 Jahre und beträgt die Garantie für das Leuchtmittel 5 Jahre. Der Gemeindevorstand ist zur Ansicht gelangt, dass entlang der Bundesstraße ein vorübergehender Einbau zweckmäßig erscheint da eine Umrüstung auf LED aus Kostengründen derzeit nicht möglich ist. Ein Umbau entlang der Sauwaldstraße soll in Abschnitten, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, erfolgen. Dies insbesondere auch im Hinblick darauf, dass es für die bestehenden Beleuchtungskörper keine Ersatzteile mehr gibt. Die Beleuchtungskörper an den Seitenstraßen werden noch heuer auf LED Leuchten umgestellt.

Der Bürgermeister berichtet, dass am Donnerstag den 27. Juni um 18.00 Uhr eine Informationsveranstaltung der OGW im Sitzungssaal der Gemeinde stattfindet. Interessenten, die sich bereits bei der Gemeinde gemeldet haben, werden von der Gemeinde schriftlich hiezu eingeladen. Auf diese Veranstaltung wird auch in der Gemeindezeitung hingewiesen. Natürlich sind auch die Gemeinderatsmitglieder hiezu herzlich eingeladen. Es erfolgt dabei eine Projektvorstellung bzw. werden auch wohnungsbezogene Daten, wie etwa Miethöhe, mitgeteilt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Feuerwehren sehr viele Hochwassereinsätze in den Überschwemmungsgebieten hatten und möchte er sich in diesem Zusammenhang, auch im Namen seiner Bürgermeisterkollegen Angerer und Pichler, hierfür sehr herzlich bedanken. Es sind dadurch auch einige Materialschäden an FF-Geräten aufgetaucht und sind einige Reparaturen bzw. Ersatzbeschaffungen erforderlich.

Der Bürgermeister führt aus, dass die FF-Kössldorf ihr 100-jähriges Bestandsjubiläum feiert. Der Festakt findet am Sonntag, den 23. Juni statt. Am Samstag den 22. Juni findet der Abschnittsbewerb mit Siegerehrung um 17.00 Uhr statt. Der Gemeinderat ist hiezu herzlichst eingeladen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.50 Uhr die Sitzung.

Schriftführer AL Stadler Johann

Vorsitzender Bgm. Berlinger Siegfried

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13.09.2013 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Gemeinde St.Roman, 13.09.2013

Vorsitzender Bgm. Siegfried Berlinger

Gemeinderat (ÖVP-Fraktion)

Gemeinderat(SPÖ-Fraktion)

Gemeinderat (FPÖ-Fraktion)